



**STADT BECKUM**

## **Niederschrift**

**über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Haupt-  
und Finanzausschusses**

**im Ständesaal des Ständehauses, Weststraße 57, 59269  
Beckum  
am 12.12.2006**

Hinweis: Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.11.2006  
- öffentlicher Teil -
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Änderung der Hauptsatzung; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 12.10.2006 zu öffentlichen Bekanntmachungen  
Vorlage: 0462/2006/1
5. Änderung der Hauptsatzung; hier: Umsetzung des Schulgesetzes NRW  
Vorlage: 0517/2006
6. 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum vom 16.12.2004  
Vorlage: 0519/2006
7. Ausschreibung der Stelle "Leitung Fachbereich 5 Jugend und Soziales"  
Vorlage: 0516/2006
8. Ausschreibung der Stelle "Leitung des Fachbereiches 6 Stadtplanung und Wirtschaftsförderung"  
Vorlage: 0513/2006
9. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
Vorlage: 0466/2006/2
10. Straßenreinigungs- und Gebührensatzung  
Vorlage: 0495/2006
11. 16. Änderung der Gebührensatzung vom 6. März 1981 zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Beckum (Friedhofssatzung) vom 3. Mai 2004  
Vorlage: 0504/2006
12. 6. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Beckum (Klärschlambeseitigungssatzung) vom 20. Juni 1990  
Vorlage: 0505/2006
13. Abfallentsorgungsgebühren 2007  
Vorlage: 0497/2006
14. Satzung der Stadt Beckum über die Benutzung der Krankenwagen und die Erhebung von Krankentransportgebühren vom 09.12.1975 in der zz. gültigen Fassung; hier: Bericht zur beabsichtigten Gebührenerhöhung ab dem 01.03.2007  
Vorlage: 0518/2006

15. Änderung der Vergnügungssteuersatzung  
Vorlage: 0512/2006
16. Anfragen

## **Anwesenheitsliste:**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz**

Herr Dr. Karl-Uwe Strothmann

#### **CDU-Fraktion**

Herr Werner Knepper  
Herr Joachim Mücke  
Herr Christoph Pundt  
Herr Thomas Reinkemeier  
Herr Bernard Schnell  
Herr Lothar Stumpenhorst  
Herr Heinz-Josef Wiedeking

#### **SPD-Fraktion**

Herr Dr. Rudolf Grothues  
Frau Sigrid Himmel bis 19.42 Uhr, Ende öffentlicher Teil  
Herr Karsten Koch  
Herr Albert Pott Vertretung für Frau Birgit Harrendorf-Vorländer  
Herr Peter Tripmaker

#### **FWG-Fraktion**

Frau Eva Maria Gerke  
Herr Gregor Stöppel

#### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Jutta Linnemann

#### **FDP-Fraktion**

Frau Elisabeth Wieschebrink

#### **Verwaltung**

Herr Holger Klaes  
Frau Barbara Urch-Sengen  
Frau Mechthild Cappenberg bis 17.20 Uhr, TOP 6. öffentlicher Teil  
Herr Klaus Fernkorn bis 19.42 Uhr, Ende öffentlicher Teil  
Herr Heinz-Josef Heuckmann bis 19.42 Uhr, Ende öffentlicher Teil  
Frau Brigitte Janz bis 19.42 Uhr, Ende öffentlicher Teil  
Herr Hermann Kuhlhüser bis 19.42 Uhr, Ende öffentlicher Teil  
Herr Heiner Ahlmer bis 19.42 Uhr, Ende öffentlicher Teil  
Herr Karsten Vehrenkemper als Schriftführer

#### **Personalrat**

Frau Silke Knipping bis 19.42 Uhr, Ende öffentlicher Teil  
Herr Wilhelm Westermann bis 18.40, TOP 8. öffentlicher Teil

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:47 Uhr

## **Protokoll:**

Bürgermeister Dr. Strothmann eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.  
Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

### **Öffentlicher Teil**

#### **1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Anfragen wurden nicht gestellt.

#### **2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.11.2006 - öffentlicher Teil -**

Ratsmitglied Knepper nahm Bezug auf seine protokollierten Ausführungen unter Tagesordnungspunkt 4. auf der Seite 8. Hier sei protokolliert, dass „man innerhalb der CDU-Fraktion nicht frei von Zweifeln sei, was die zukünftige Verwaltungsstruktur ohne Beigeordnete betreffe.“ Bezüglich des Gelingens der neuen Verwaltungsstruktur hege man keine Zweifel. Es bestünden jedoch Zweifel daran, ob es gelingen werde, die Leitung des Fachbereichs 6 mit einem qualifizierten Bewerber zu besetzen, der auch die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters wahrnehmen könne.

Ratsmitglied Wieschebrink merkte zu Tagesordnungspunkt 8. an, dass ihre Stellungnahme nicht protokolliert sei. Sie habe sich dafür ausgesprochen, dass die Veröffentlichung zukünftig über die Aushangkästen und parallel dazu im Internet erfolgen solle. Zusätzlich solle ein Hinweis darauf in der Tageszeitung „Die Glocke“ abgedruckt werden.

Weitere Einwendungen wurden nicht erhoben.

#### **3. Bericht des Bürgermeisters**

Eine Berichterstattung erfolgt nicht.

#### **4. Änderung der Hauptsatzung; hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 12.10.2006 zu öffentlichen Bekanntmachungen Vorlage: 0462/2006/1**

Frau Urch-Sengen führte aus, sie habe eine lange Besprechung mit Herrn Hippel vom Verlag Holterdorf geführt. Er habe die Zusage gegeben, dass die von der Verwaltung elektronisch übersandten Textdateien so übernommen würden. Bei anderen Dateien müsse weiterhin eine manuelle Übernahme erfolgen, was DV-technisch begründet sei. Die Dateien sollten außerdem zukünftig grundsätzlich in die Geschäftsstelle in Beckum übersandt werden. Des Weiteren solle von der Verwaltung ein Erscheinungstermin vorgegeben werden. Das Gespräch habe am 14.11.2006 stattgefunden. Zwischenzeitlich sei bei einer Veröffentlichung ein falsches Verb und eine falsche Zahl veröffentlicht worden. Diese Veröffentlichung aus dem Bereich der Umlegung sei jedoch nicht per E-Mail sondern als Telefax versandt worden. Eine erneute Rückfrage bei Herrn Hippel habe ergeben, dass dieser Fehler ihm unerklärlich sei. Eigentlich seien sämtliche personellen Vorkehrungen getroffen worden.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, die Verwaltung schlage vor, zukünftig auf die vollständige Veröffentlichung der Satzungstexte in der Tageszeitung „Die Glocke“ zu verzichten. Die Veröffentlichung solle grundsätzlich über Aushänge und das Internet erfolgen. In der Tageszeitung „Die Glocke“ solle zusätzlich darauf hingewiesen werden. Dieser Vorschlag entspreche der der Vorlage beigefügten Anlage 3.

Ratsmitglied Linnemann erklärte, grundsätzlich sollte die Bürgerinformationspflicht zunächst bis Ende 2009 vollständig über die Tageszeitung „Die Glocke“ erfüllt werden. Aufgrund der neuen Informationen werde sie die Angelegenheit intern nochmals reflektieren und sich heute zunächst der Stimme enthalten.

Ratsmitglied Koch erklärte, das Internet sei ein wichtiges Medium, dass in Ergänzung zu der bisherigen Veröffentlichungsform auf jeden Fall genutzt werden solle. Aufgrund der geführten Gespräche sehe er grundsätzlich einen Fortschritt in der Nutzung der technischen Verfahren. Die nun aufgetretenen Probleme könnten nicht nachvollzogen werden. Grundsätzlich verbleibe die SPD-Fraktion bei ihrer Auffassung, dass die Veröffentlichungen weiterhin vollständig in der Tageszeitung „Die Glocke“ abgedruckt werden sollten.

Ratsmitglied Wieschebrink machte deutlich, dass die diskutierte Änderung der Veröffentlichungen nicht als Strafe verstanden werden sollte. Mit der Abstellung im Internet, dem Aushang und einem entsprechenden Hinweis in der Tageszeitung „Die Glocke“ verfolge man eine vertretbare Änderung.

Ratsmitglied Knepper erklärte, seitens der CDU-Fraktion werde diese Frage losgelöst von den aktuellen Problemen betrachtet. Es bestehe die grundsätzliche Auffassung, dass eine Veröffentlichung im Internet und im Aushang ergänzt um einen Hinweis in der Tageszeitung „Die Glocke“ ausreichend sei.

Ratsmitglied Stöppel erklärte, es sollten alle drei Formen verfolgt werden. In den drei Medien solle eine vollständige Veröffentlichung erfolgen.

Bürgermeister Dr. Strothmann wies darauf hin, dass er nach einer Mitteilung der Aufsichtsbehörde bei Änderungen der Hauptsatzung stimmberechtigt sei. Dies habe er den Fraktionsvorsitzenden bereits vorab schriftlich mitgeteilt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage 3 zur Vorlage beigefügte Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Beckum vom 8. März 2001 wird beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

geändert beschlossen      Ja 9    Nein 7    Enthaltung 1

#### **5. Änderung der Hauptsatzung; hier: Umsetzung des Schulgesetzes NRW Vorlage: 0517/2006**

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, aufgrund der Empfehlung unter Tagesordnungspunkt 4. sei eine Änderung des Beschlussvorschlags in der Weise nötig, dass der dort gefasste Beschluss ergänzt werde.

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschluss zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Beckum vom 08. März 2001 unter Tagesordnungspunkt 4. wird unter Artikel I wie folgt ergänzt:

§ 7 Abs. 3 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

**§ 7**

**Zuständigkeitsordnung**

(3) Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss entscheidet über die Zustimmung zu einer gewählten Bewerberin bzw. einem gewählten Bewerber als Schulleiterin oder Schulleiter gemäß § 61 Abs. 4 Schulgesetz NRW.

Die Neufassung zu § 7 Abs. 3 wird als Ziffer 1. und die zu § 15 als Ziffer 2. dargestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

geändert beschlossen      Ja 17    Nein 0    Enthaltung 0

**6.    2. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum vom 16.12.2004  
Vorlage: 0519/2006**

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, dass er bei Änderungen der Zuständigkeitsordnung weiterhin nicht stimmberechtigt sei.

**Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 2. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters vom 16.12.2004 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 16    Nein 0    Enthaltung 0

**7.    Ausschreibung der Stelle "Leitung Fachbereich 5 Jugend und Soziales"  
Vorlage: 0516/2006**

Ratsmitglied Knepper führte aus, der Ausschreibungstext solle überarbeitet werden. Es sollte in den Vordergrund gestellt werden, dass eine Führungspersönlichkeit gesucht werde, die eine herausgehobene Position in der Verwaltung einnehmen solle. Dies sollte redaktionell von der Verwaltung eingearbeitet werden. Des Weiteren regte er an, die Ausschreibungen für die Fachbereichsleitungen 5 und 6 zusammen zu fassen. Zudem sollten die Bewerber den Bürgermeister als Ansprechpartner genannt bekommen.

Ratsmitglied Koch führte aus, die SPD-Fraktion lege Wert auf eine gute fachliche Besetzung der Fachbereichsleitung. Dementsprechend seien die Anforderungen des § 72 SGB VIII unbedingt einzuhalten. Von dieser eindeutigen Regelung sollte nicht abgewichen werden. Er beantragte, den Satz „In begründeten Ausnahmefällen kann

von den formalfachlichen Voraussetzungen des § 72 Abs. 2 SGB VIII abgewichen werden“ zu streichen. Hierdurch solle eine hohe Fachlichkeit auf der Stelle gewährleistet werden.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, in diesem Fall könnte sich eine Führungskraft im Fachbereich 5 nicht bewerben, die z. B. die Fachbereichsleitung kommissarisch wahrnehme. Er wies auf die Erklärung des Personalrats zu dieser Ausschreibung hin, dass sich auch die Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung auf diese Stelle bewerben können sollten.

Ratsmitglied Wieschebrink erklärte, man vergebe sich nichts, wenn diese Möglichkeit offen gehalten werde. Sie monierte den Ausschreibungstext. Grundsätzlich solle zwar eine Stelle besetzt werden, jedoch suche man in erster Linie eine engagierte Führungspersönlichkeit, was ihres Erachtens zu wenig zum Ausdruck komme. Des Weiteren sollten die üblichen Bewerbungsunterlagen bekannt sein, so dass man sich eine Auflistung sparen könne. Ebenso sollte beim Hinweis auf eine mögliche Auskunft auf den Begriff „telefonische“ verzichtet werden, da dies offensichtlich sei.

Ratsmitglied Stöppel erklärte, er könne sich keinen begründeten Ausnahmefall vorstellen, der einen Verzicht auf die Erfüllung der Voraussetzungen nach § 72 Abs. 2 SGB VIII rechtfertigen könne. Er stellte die Frage, wie ein solcher sich gestalten könne. Des Weiteren fragte er an, ob die Erfüllung der Voraussetzungen Auswirkungen auf die Bewertung der Stelle hätten.

Bürgermeister Dr. Strothmann führte aus, voraussichtlich könne es sich hierbei beispielsweise um eine Person handeln, die sich durch langjährige praktische Erfahrungen entsprechende Kenntnisse und Fähigkeiten angeeignet habe. Finanzielle Auswirkungen seien nicht zu erwarten. Über die Bewertung der Stellen entscheide jedoch letztlich die Bewertungskommission.

Im Anschluss daran wurde über die Veröffentlichung in verschiedenen Zeitungen diskutiert. Letztlich beantragte Ratsmitglied Knepper, auf die Veröffentlichung im „Stadtanzeiger am Sonntag“ zu verzichten. Ansonsten solle die Veröffentlichung in der Weise erfolgen, wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, er werde nun nacheinander über die Anträge der SPD- und der CDU-Fraktion abstimmen lassen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Satz „In begründeten Ausnahmefällen kann von den formalfachlichen Voraussetzungen des § 72 Abs. 2 SGB VIII abgewichen werden“ wird aus dem Ausschreibungstext gestrichen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Abgelehnt    Ja 8    Nein 9    Enthaltung 0

#### **Beschlussvorschlag:**

Auf die Veröffentlichung in der Sonntagszeitung „Stadtanzeiger am Sonntag“ wird verzichtet.



**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 8    Nein 5    Enthaltung 4

Ratsmitglied Knepper erklärte, die Stellenausschreibungen für die Fachbereichsleitungen 5 und 6 sollten an den Stellen zusammengefasst werden, an denen es sinnvoll sei. Dies solle im Ermessen der Verwaltung so geschehen. Einwendungen gegen diesen Vorschlag wurden nicht erhoben.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stelle der Leitung für den Fachbereich 5 Jugend und Soziales wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt öffentlich ausgeschrieben. Als Ausschreibungstext wird der der Vorlage als Anlage beigefügte Entwurf beschlossen. Die Veröffentlichung erfolgt in den in der Vorlage vorgeschlagenen Medien ohne den „Stadtanzeiger am Sonntag“.

**Abstimmungsergebnis:**

geändert beschlossen      Ja 9    Nein 8    Enthaltung 0

**8. Ausschreibung der Stelle "Leitung des Fachbereiches 6 Stadtplanung und Wirtschaftsförderung"  
Vorlage: 0513/2006**

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Gerke erklärte Bürgermeister Dr. Strothmann, dass mit der Ausschreibung ein möglichst breites Bewerberfeld angesprochen werden solle. Aus diesem Grunde sei die Anstellung in einem Beamtenverhältnis keine zwingende Voraussetzung.

Ratsmitglied Linnemann erklärte, der Ausschreibungstext sei zu allgemein gehalten. Sie erwarte für eine so wichtige Position eine klare Definition der Aufgaben. Gleiches gelte für die Offenhaltung der endgültigen Aufgabenzuweisung. Der Umfang müsse in der Ausschreibung klar dargestellt werden.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, in der Aufgabenaufstellung seien keine Kleinigkeiten genannt. Hierbei handele es sich um hochwichtige Aufgaben für die Stadt Beckum, die an dieser Stelle wahrgenommen werden sollten. Aufgrund der Komplexität des Aufgabenbereichs würden die Kenntnisse und Fähigkeiten der zukünftigen Stelleninhaberin bzw. des zukünftigen Stelleninhabers über die endgültige Aufgabenzuweisung entscheiden.

Ratsmitglied Koch erklärte, die Bildung dieser Stelle sei ein krampfhafter Versuch, politische Interessen und wichtige fachliche Dinge zu kombinieren. Die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters könne nur von einem Beamten wahrgenommen werden. Hierbei handele es sich jedoch um eine sehr wichtige Stelle, die eine besondere fachliche Qualifikation erfordere, so dass eine Einschränkung des Bewerberkreises nicht erfolgen dürfe. Er beantragte daher, alle Hinweise auf die Wahrnehmung der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters aus dem Ausschreibungstext zu streichen. Des Weiteren solle aufgenommen werden, dass die Bewerber die Voraussetzungen des § 60 III Landesbauordnung NRW erfüllen müssen. Darüber hinaus sollte eine Formulierung in den Ausschreibungstext aufgenommen werden, dass eine Ausweisung der Stelle nach dem kommunalen Tarifrecht erfolgen könne.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters solle aufgrund eines Ratsbeschlusses an die Stelle gekoppelt werden. Die Voraussetzungen des § 60 III Bauordnung NRW müssten nicht zwingend als Einstellungsvoraussetzungen genannt werden. Durch die Formulierung der Ausschreibung würden auch tariflich Beschäftigte angesprochen. Sollte die Stelle im Ergebnis mit einem tariflich Beschäftigten besetzt werden, so wäre die Verbindung mit der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters nicht möglich.

Ratsmitglied Wiedeking führte aus, die Fachbereichsleitung 6 solle bewusst mit der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters verbunden werden. Dies sollte aus seiner Sicht noch positiver heraus gestellt werden. Mit den beiden Fachdienstleitern sei man in diesem Bereich bereits jetzt gut aufgestellt.

Ratsmitglied Knepper erklärte, mit dieser Ausschreibung solle ein breiter Bewerberkreis angesprochen werden. Er wies darauf hin, dass viele Bewerber aus einer der Ausschreibungen für die ehemalige Amtsleitung 80 in beiden Bereichen Erfahrungen aufgewiesen hätten. Mit dieser offenen Ausschreibung sollten die bestehenden Möglichkeiten ausgelotet werden. Auch diese Stellenausschreibung solle nicht im „Stadtanzeiger am Sonntag“ veröffentlicht werden.

Nach weiterer Diskussion lies Bürgermeister Dr. Strothmann zunächst über die Anträge der SPD-Fraktion abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Alle Hinweise auf die Wahrnehmung der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters werden aus dem Ausschreibungstext gestrichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Abgelehnt Ja 7 Nein 9 Enthaltung 1

**Beschlussvorschlag:**

In den Ausschreibungstext wird aufgenommen, dass die Bewerber die Voraussetzungen des § 60 III Landesbauordnung NRW erfüllen müssen.

**Abstimmungsergebnis:**

Abgelehnt Ja 8 Nein 9 Enthaltung 0

**Beschlussvorschlag:**

In den Ausschreibungstext wird eine Formulierung aufgenommen, dass eine Ausweisung der Stelle nach dem kommunalen Tarifrecht erfolgen kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Ungeändert beschlossen Ja 14 Nein 1 Enthaltung 2

Abschließend stellte Bürgermeister Dr. Strothmann fest, dass Einvernehmen bestehe, die Ausschreibungen für die Fachbereichsleitungen 5 und 6, soweit sinnvoll, zusammenzufassen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stelle der Leitung für den Fachbereich 6 Stadtplanung und Wirtschaftsförderung wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt öffentlich ausgeschrieben. Als Ausschreibungstext wird der der Vorlage als Anlage beigefügte Entwurf beschlossen. Die Veröffentlichung erfolgt in den in der Vorlage vorgeschlagenen Medien ohne den „Stadtanzeiger am Sonntag“.

### **Abstimmungsergebnis:**

geändert beschlossen      Ja 9    Nein 8    Enthaltung 0

## **9. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung Vorlage: 0466/2006/2**

Bürgermeister Dr. Strothmann wies auf die vor Sitzungsbeginn verteilte Ergänzungsvorlage hin. Durch eine Neukalkulation der Abwasserabgabe sei entgegen der mit der Einladung versandten Vorlage eine Senkung von 0,07 auf 0,02 € möglich. Die Gebühr könne somit insgesamt um 0,22 € sinken.

Herr Fernkorn erläuterte die Ergänzungsvorlage ausführlich. Im Ergebnis werde die Stadt Beckum aufgrund des guten Stands der Technik der beiden Kläranlagen von der Niederschlagswasserabgabe von rund 153.000 € für das Jahr 2006 befreit. Dies ermögliche die Senkung der kalkulierten Abwasserabgabe.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, auf die in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses seitens der FWG-Fraktion vorgetragenen Änderungsvorschläge sei in der Vorlage ausführlich eingegangen worden. Im Ergebnis empfehle die Verwaltung, diesem Vorschlag nicht zu folgen, da die entstehenden Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt nicht aufgefangen werden könnten. Die vorgeschlagenen Änderungen sollten jedoch intensiv in der für diesen Bereich zu gründenden Arbeitsgruppe besprochen werden.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Wiedeking erklärte Herr Fernkorn, dass in den Jahren 2005 und 2006 keine Niederschlagswasserabgabe zu leisten gewesen sei. Hier seien andere Ausgaben in der Liste enthalten.

Ratsmitglied Stöppel erklärte, es handele sich um eine zweckgebundene Gebühr, die bürgerfreundlich und verursachergerecht erhoben werden solle. In der Zeitschrift „Der Steuerzahler“ sei der Stadt Beckum eine sehr hohe Gebühr bescheinigt worden. Aus diesem Grunde sei um die Prüfung der benannten Punkte gebeten worden. Des Weiteren werde langfristig die Trennung zwischen Regen- und Abwasserbeseitigung angestrebt. Der Vorschlag der FWG-Fraktion sei mit Fachleuten reflektiert worden. Im Ergebnis würden die Vorschläge für machbar erachtet, so dass der Antrag aufrechterhalten werde. Der kalkulatorische Zinssatz solle von 6,6 auf 6,1 % gesenkt, der städtische Anteil an der Straßenentwässerung solle von 18 auf 20 % angehoben und der Fehlbetrag aus 2005 auf die Jahre 2007 und 2008 verteilt werden. Zudem bat er um Erläuterung, ob nicht ggf. noch mit anderen Stellschrauben gearbeitet werden könne.

Bürgermeister Dr. Strothmann führte aus, die vorgetragenen Änderungen würden zu einer unmittelbaren Verschlechterung des Verwaltungshaushalts führen. Man habe keinen Spielraum, um den Betrag aufzufangen, es sei denn, man wolle Steuern erhöhen.

Ratsmitglied Koch erklärte, über die Spielräume entscheide letztlich der Rat. Der Vorschlag der FWG-Fraktion sei mutig und es spreche vieles dafür, die Vorschläge in dieser Form umzusetzen. Die SPD-Fraktion werde diesen Antrag unterstützen.

Ratsmitglied Wieschebrink erklärte, bei einem angenommenen Jahresverbrauch von 100 m<sup>3</sup> unterhalte man sich über eine weitere Entlastung von 22 € im Jahr. Mit dem vorgelegten Beschlussvorschlag erreiche man bereits eine Entlastung, die vertretbar sei.

Ratsmitglied Knepper erklärte, in Beckum sei sehr viel in das Kanalnetz investiert worden. Im Rahmen der NKF-Eröffnungsbilanz werde deutlich werden, welche Investitionen tatsächlich dahinter stecken. Im Ergebnis habe man einen sehr engen Haushalt, so dass zur Deckung der Mehrausgaben freiwillige Leistungen gestrichen oder Steuern erhöht werden müssten. Des Weiteren werde der städtische Anteil für die Straßenentwässerung nach der Durchführung einer Flächenbestandsaufnahme tatsächlich voraussichtlich unter 18 % liegen. Die Überschüsse in den Gebührenhaushalten würden grundsätzlich zeitnah weiter gegeben. Genauso sollten vorhandene Fehlbeträge zügig wieder ausgeglichen werden.

Ratsmitglied Stöppel führte aus, die vorgeschlagenen Änderungen zur Entlastung der Gebührenzahler seien fachlich in Ordnung. Insbesondere der angesetzte Zinssatz sei diskussionswürdig. Die Forderung nach Deckungsvorschlägen halte er für verfrüht, da die Etateinbringung erst noch bevor stehe.

Bürgermeister Dr. Strothmann wies darauf hin, dass eine Änderung des kalkulatorischen Zinssatzes auch für andere Gebühren Auswirkungen hätte. Nach weiterer Diskussion stellte Bürgermeister Dr. Strothmann die Anträge der FWG-Fraktion insgesamt zur Abstimmung.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der kalkulatorische Zinssatz wird von 6,6 auf 6,1 % gesenkt.
2. Der städtische Anteil an der Straßenentwässerung wird von 18 auf 20 % angehoben.
3. Der Fehlbetrag aus 2005 wird zu gleichen Teilen auf die Jahre 2007 und 2008 verteilt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Abgelehnt    Ja 7    Nein 10    Enthaltung 0

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die der Vorlage als Anlage 3 beigefügte 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Beckum nebst Gebührenkalkulationen wird beschlossen.
2. Der Vorschlag zur Gründung einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachleuten der Verwaltung und Mitgliedern der Ratsfraktionen, die sich mit der Thematik der zukünftigen Entwicklung der Entwässerungsgebühren und der hierfür maßgeblichen Faktoren befasst, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 10    Nein 7    Enthaltung 0

**10. Straßenreinigungs- und Gebührensatzung  
Vorlage: 0495/2006**

Bürgermeister Dr. Strothmann wies darauf hin, dass es sich um eine Neufassung der Satzung auf der Grundlage einer neuen Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW handele. Eine Anpassung der Gebühren sei nicht erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren sowie die Gebührenbedarfsberechnungen werden beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 17    Nein 0    Enthaltung 0

**11. 16. Änderung der Gebührensatzung vom 6. März 1981 zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Beckum (Friedhofssatzung) vom 3. Mai 2004  
Vorlage: 0504/2006**

Ratsmitglied Gerke fragte mit Blick auf die steigenden Kosten, ob zukünftig eine positive Entwicklung möglich sei.

Bürgermeister Dr. Strothmann erklärte, zumindest bei den Nutzungsgebühren für die Trauerhalle sei eine positive Gebührenentwicklung festzustellen.

Frau Janz führte aus, bei den Kalkulationsgrundlagen für die Friedhofsgebühren befinde man sich auf dem Niveau des Vorjahres. Lediglich die Erhöhung des Stundensatzes beim Eigenbetrieb „Städtische Betriebe Beckum“ schlage zusätzlich zu buche. Das Problem bei dieser Gebührenart sei die Anzahl der Nutzer festzulegen. Schon eine Abweichung von 10 mehr oder weniger habe enorme Auswirkungen auf das Ergebnis des Gebührenhaushalts. Letztlich bewege man sich mit den nun vorgeschlagenen Gebühren im Vergleich zu anderen Kommunen durchweg im Mittelfeld.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gebührenkalkulation sowie die als Anlage 5 zur Vorlage beigefügte Satzung über die 16. Änderung der Friedhofsgebührensatzung wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 17    Nein 0    Enthaltung 0

**12. 6. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Beckum (Klärschlambeseitigungssatzung) vom 20. Juni 1990  
Vorlage: 0505/2006**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gebührenkalkulation sowie die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung über die 6. Änderung der Klärschlambeseitigungssatzung wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 17    Nein 0    Enthaltung 0

**13. Abfallentsorgungsgebühren 2007  
Vorlage: 0497/2006**

Bürgermeister Dr. Strothmann führte aus, durch den Rückgriff auf die Sonderrücklage könne auf eine Gebührenanpassung verzichtet werden.

Ratsmitglied Knepper fragte, wo die Tonnagen für Rest-, Bio- und Sperrmüll gemessen würden. Des Weiteren wolle er die Umstrukturierung im Bereich Sperrmüll näher betrachten. Er bat um die Darstellung der vollständigen tatsächlichen Ausgaben in diesem Bereich vor und nach der Systemumstellung.

Herr Heuckmann erklärte, die Ausgaben pro Tonne hätten in 2005 bei 171 € pro Tonne und in 2006 bei 151 € pro Tonne betragen.

Es wurde vereinbart, dass die Darstellung der vollständigen Ausgaben der Niederschrift beigefügt werde. (Anmerkung des Schriftführers: Die Auflistung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Laut Auskunft von Herrn Heuckmann erfolgt die Verwiegung der Rest-, Bio- und Sperrmüllmengen an der Ein- bzw. Ausgangswaage am Entsorgungszentrum der Abfallwirtschaftsgesellschaft in Ennigerloh.)

Ratsmitglied Koch wies darauf hin, dass man nur aufgrund der vom Bürger bereits gezahlten 220.000 €, die sich nun in der Sonderrücklage befänden, auf die Weitergabe der gestiegenen Ausgaben der Abfallwirtschaftsgesellschaft verzichten könne. Die Abfallwirtschaftsgesellschaft habe zu große Anlagen errichtet, die nicht ausgelastet seien. Der Gebührenzahler müsse hierfür aufkommen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2007 bleiben unverändert. Die als Anlage I beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2007 wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 17    Nein 0    Enthaltung 0

**14. Satzung der Stadt Beckum über die Benutzung der Krankenwagen und die Erhebung von Krankentransportgebühren vom 09.12.1975 in der zz. gültigen Fassung; hier: Bericht zur beabsichtigten Gebührenerhöhung ab dem 01.03.2007**

**Vorlage: 0518/2006**

Bürgermeister Dr. Strothmann führte aus, die Angelegenheit müsse noch abschließend mit den Krankenkassen erörtert werden. Es sei jedoch beabsichtigt, ab dem 01.03.2007 eine Gebührenanpassung vorzunehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**15. Änderung der Vergnügungssteuersatzung**

**Vorlage: 0512/2006**

Herr Klaes erklärte, die ursprüngliche Festlegung des Steuersatzes auf 8 % sei aufgrund einer Empfehlung des Städte- und Gemeindebundes erfolgt. In der Empfehlung sei ausgeführt worden, dass bei einem Steuersatz von 8 bis 10 % das bisherige Steuervolumen wieder erreicht werden könne. Dies habe sich jedoch als Fehleinschätzung heraus gestellt. Aufgrund dessen werde nun eine Erhöhung auf 12 % vorgeschlagen. Nach der Rechtsprechung sei die Stadt Beckum dazu verpflichtet, eine so genannte erdrosselnde Wirkung des Steuersatzes zu vermeiden. Die Erhöhung sei sachgerecht. Die Automatenbetreiber seien gesetzlich dazu verpflichtet, 78 % des Einsatzes wieder als Spielergewinn auszuschütten. Darüber hinaus seien die Automatenbetreiber seit 2006 wieder mehrwertsteuerpflichtig.

Ratsmitglied Knepper erklärte, er habe sich vor dem Hintergrund der Vermeidung von Spielsucht die Frage gestellt, warum nur eine Erhöhung auf 12 % vorgeschlagen worden sei. Durch diese Erhöhung werde schließlich lediglich eine Vergnügungssteuer von 108 € erreicht. Im Jahre 2005 habe diese noch 150 € betragen. Im Hinblick auf die Erhöhung der Ausschüttungsquote und der Einführung der Mehrwertsteuerpflicht erscheine ihm dieser Vorschlag jedoch sachgerecht.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Wiedeking erklärte Herr Kuhlhüser, dass die Vergnügungssteuer auf der Grundlage der so genannten Bruttokasse gemäß § 9 der Vergnügungssteuersatzung erhoben werde. Diese beinhalte das reine Einspielergebnis des Automatenbetreibers ohne die Ausschüttungsbeträge und Mehrwertsteuer.

**Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 4. Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Beckum (Vergnügungssteuersatzung) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 17    Nein 0    Enthaltung 0

**16. Anfragen**

Straßenverengung Sternstraße

Ratsmitglied Pott wies auf die Fahrbahnverengung an der Sternstraße hin. Diese verursache während der Hauptverkehrszeiten regelmäßig Staus. An dem Haus sei nur wenig Bautätigkeit zu erkennen. Er fragte, wie lange dieser Zustand noch anhalten solle.

Herr Fernkorn erklärte, seiner Kenntnis nach bestehe die Verengung der Fahrbahn seit ca. 2 Monaten. Eine entsprechende Genehmigung sei vom Fachdienst Öffentliche Ordnung erteilt worden. Eine entsprechende Anfrage sei bereits im Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr gestellt worden, die über die Niederschrift beantwortet werde.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 18.12.2006

Beckum, den 18.12.2006

\_\_\_\_\_  
gez.  
**(Dr. Karl-Uwe Strothmann)**  
Vorsitz

\_\_\_\_\_  
gez.  
**(Karsten Vehrenkemper)**  
Schriftführung